

Bestätigung der Bedarfsanzeige für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (Kein Betreuungsvertrag!)

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Tagespflegestelle	Familie St. Nikolaus, 59879 Meschede Auf dem Nöhlerberg 11			
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten Telefon, E-Mail				
Name, Vorname des Kindes				
Geburtsdatum des Kindes				
Anschrift des Kindes				
Beantragter Betreuungsumfang	<input type="checkbox"/> 15 Std (nur Tagespflege)	<input type="checkbox"/> 25 Std	<input type="checkbox"/> 35 Std	<input type="checkbox"/> 45 Std
Beantragtes Aufnahmedatum				
Datum der Anmeldung				

Information zu Elternbeiträgen

Für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in einer Kindertageseinrichtung erhebt die Gemeinde/Stadt im Auftrag des Hochsauerlandkreises in Abhängigkeit vom Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten folgende monatliche Beiträge:

gültig ab 01.08.2022	Kindertagespflege	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
		bis zu 15 Stunden	bis zu 25 Stunden	bis zu 35 Stunden
bis 25.428 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000 €	34 €	56 €	67 €	88 €
bis 49.000 €	55 €	91 €	108 €	138 €
bis 61.000 €	85 €	139 €	164 €	210 €
bis 73.000 €	107 €	178 €	213 €	275 €
bis 85.000 €	131 €	218 €	261 €	338 €
bis 97.000 €	154 €	254 €	305 €	400 €
bis 109.000 €	178 €	297 €	350 €	462 €
über 109.000 €	200 €	332 €	397 €	528 €

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich in Höhe der in § 37 Abs. 2 KiBiz neue Fassung festgeschriebenen einheitlichen Fortschreibungsrate.

Die untere Einkommensgrenze orientiert sich an der Höhe der jeweils geltenden steuerlichen Freibeträge für ein Paar mit Kind. Übersteigt die Summe der steuerlichen Freibeträge für ein Paar mit Kind den Betrag von 25.428 €, wird die Einkommensgrenze entsprechend erhöht. Die Anpassung der Elternbeitragstabelle ist jeweils zu Beginn des auf die Erhöhung der Freibeträge folgenden Kindergartenjahres vorzunehmen.

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(Unterschrift Kita/Tagesmütterverein/Vermittlungsstelle des JA)

Hinweise:

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Durchschrift dieser Anmeldebestätigung.
Ein Exemplar der Bestätigung verbleibt in der Kindertageseinrichtung, beim Tagesmütterverein oder in der Vermittlungsstelle des Jugendamtes.